



Ausschreibung zum „Hund 2024“ als Teil der Stadtmusikantenliga 2024

der Jahrgänge 2014-2016 und 2017
mit „kindgerechtem Wettkampf“

der Sportgemeinschaft Aumund - Vegesack e.V.
am Sonntag den 26. Mai 2024
im Sporthallenbad St. Magnus in Bremen – Grohn

Abschnitt 1:

Einlass: 14:00 Uhr
Einschwimmen: 14:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 14:15 Uhr
Beginn: 14:45 Uhr

**Meldeschluss:
15.05.2024, 18 Uhr**

Wettkampffolge:

WK	Disziplin	Geschlecht	Jahrgang
1	4x25m Freistil (Koordination)	mixed	2014-2017
2	100m Freistil	weiblich	2014-2016
3	100m Freistil	männlich	2014-2016
4	4x25m Lagen-Beine	mixed	2014-2017
5	50m Freistil	weiblich	2014-2016
6	50m Freistil	männlich	2014-2016
7	25m Rücken-Beine KgW	mixed	2017
8	50m Rücken-Beine	mixed	2014-2016
9	100m Rücken	weiblich	2014-2016
10	100m Rücken	männlich	2014-2016
11	50m Rücken	weiblich	2014-2016
12	50m Rücken	männlich	2014-2016
13	50m Brust	weiblich	2014-2016
14	50m Brust	männlich	2014-2016
15	25m Brust KgW	mixed	2017
16	4x50m Freistil	mixed	2014-2017

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Regeln für kindgerechte Wettkämpfe (gem. Beschluss kindgerechte Wettkämpfe und Einschränkung des Wettkampfprogramms in der aktuellen Fassung). Teilnahmeberechtigt ist nur der/die Sportler/in, die beim Deutschen Schwimmverband registriert ist. Dies ist mit der Meldung gemäß WB-AT gültiger Fassung zu versichern. Ausnahme ist der Jahrgang 2017, der ohne Registrierung/Lizenz schwimmen kann. Die Sportgesundheit ist gemäß WB-AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen.einzuhalten. Für die Sportler bis 7 Jahren gilt, dass nicht mehr als 5 Starts am Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolviert werden dürfen. Für die 8- bis 10-jährigen gilt als Einschränkung, dass nicht mehr als 6 Starts am Tag absolviert werden dürfen (Beschluss des DSV-Fachausschusses Schwimmen).

Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Ein amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Antidopingbestimmungen ist bereitzuhalten. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

Der Veranstalter behält sich die Änderung der Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Meldebestätigung, spätestens mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Bei Bedarf können Änderungen des zeitlichen Ablaufs, Streichungen, Laufauffüllungen und Zusammenlegungen vorgenommen werden. Eine Zurückweisung eingehender Meldungen (z.B: bei zu hohem Meldeaufkommen wird sich vorbehalten. Entscheidend ist hierbei die Reihenfolge der eingehenden Meldungen.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Bremer Stadtmusikanten-Liga ist keine Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung.

2. Veranstaltungsort

Sporthallenbad Grohn , Friedrich Humbert Str. 22 , 28759 Bremen

3. Wettkampfanlage

25 m Bahn, 5 Startbahnen getrennt durch Kugelleinen Wassertiefe, 1,10 m bis 4,05 m,

Wassertemperatur ca. 27 Grad und verstellbare Wettkampfstartblöcke.

4. Zeitmessung:

Es erfolgt Handzeitnahme.

5. Einteilung der Läufe:

Die Einteilung der Läufe erfolgt gemäß § 121 WB-FT SW ausschließlich nach Meldezeiten. Meldungen ohne Zeitangaben werden in den langsameren Lauf gesetzt.

6. Meldungen und Meldeanschrift:

Die Meldungen sind auf Meldebögen und Meldelisten des DSV Form 101/102, per elektronischer Meldung im DSV-7 Format abzugeben. Die Meldedatei DSV-7 wird zusätzlich vorab auf der Homepage www.sav-schwimmen.de gestellt wird. Ein Kontrollausdruck ist immer beizufügen.

Ansprechpartner Meldungen:
Boike Beninga
Tel. 0421/5976073
E-Mail: meldungen@sav-schwimmen.de

6.1 Meldeschluss:

Meldeschluss: 15. Mai 2024, 18:00 Uhr

Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Sollte eine Meldebestätigung nicht innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss zurückgeschickt werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Meldeanschrift. Rückmeldungen und etwaige Änderungen werden nur innerhalb von 24 Stunden nach Versand der Meldebestätigung berücksichtigt.

Das Meldegeld beträgt je Einzelmeldung für

die Einzelwettkämpfe je 3,50 € und je Mannschafts-/Staffelmeldung 8,00 €

Das Meldegeld ist bitte bis zum 23. Mai 2024 auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Inhaber: SAV – Schwimmabteilung
IBAN: DE 82 29190330 0108888208
BIC: GENODEF1HB2
Bei: Volksbank Bremen - Nord
Verwendungszweck: Hund 2024, Verein mit ID

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Eine Barzahlung ist nicht vorgesehen.

7. Meldung von Kampfrichtern:

Mit Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine sowie Startgemeinschaften, geprüfte Kampfrichter gemäß folgendem Schlüssel pro Abschnitt zu stellen:

Jeder teilnehmende Verein/Startgemeinschaft benennt mindestens drei Kampfrichter.

Es ist erwünscht, dass die Kampfrichter mit dunkler Hose und weißem, neutralem Oberteil bekleidet sind.

Kampfrichter dürfen während der Veranstaltung nicht als Aktive am Wettkampf teilnehmen, anderenfalls gelten sie als nicht gestellt.

Das Kampfgericht wird vor Ort in der Kampfrichtersitzung von den Schiedsrichtern zusammengestellt.

8. Wertung und Auszeichnung:

- Die Wertung erfolgt jahrgangsweise und getrennt nach Geschlecht (männlich und weiblich).
- Die Staffeln werden offen gewertet.
- Urkunden werden in digitaler Form nach dem Veranstaltungsende per Mail gesandt
- Die Staffeln werden zusammen als Mannschaftsmehrkampf gewertet und sind Bestandteil der Stadtmusikanten-Liga. Die Plätze 1-3 der Staffelnwertung erhalten Medaillen.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und werden während des Wettkampfes und in den Pausen durchgeführt. Eine Aufbewahrung oder Nachsendung von Medaillen findet nicht statt.

Mannschaftswertung und Auszeichnung im Rahmen der Bremer Stadtmusikantenliga:

In die Mannschaftswertung (Addition der Zeiten) fließen die Endzeiten aus allen Staffeltwettkämpfen ein. Der Verein mit der geringsten Zeit gewinnt die Mannschaftswertung für diesen Liga-Wettkampf. Hierfür erhalten die Mannschaften der Plätze 1- 3 Medaillen (maximale Anzahl von 12 Mannschaftsteilnehmern).

Für die Gesamtwertung der „Bremer Stadtmusikantenliga“ (Jahreswertung aller vier Veranstaltungen) erhalten die platzierten Vereine Punkte (13-08-05-03-02-01). Die Mannschaft mit der höchsten Endpunktzahl (daher maximal 52 Punkte) erhält den Wanderpokal der Bremer Stadtmusikantenliga.

9. Erläuterungen zu der Koordinationsstaffel und den Beine-Wettkämpfen:

Koordinationsstaffel:

1. Kraul-Arme mit Brust-Beine
2. Brust-Arme mit der Faust + Kraul-Beine
3. Rücken-Beine mit Armgleichschlag (Alt) + 3x klatschen bis Hände über dem Gesicht
4. Brust-Arme mit „Delphin-Beine“

Mixed-Staffeln:

In den Mixed-Staffeln muss mindestens jedes Geschlecht einmal vertreten sein.
(z.B. 1x männlich und 3x weiblich)

Beinarbeit:

Der Start erfolgt aus dem Wasser. Eine Hand befindet sich an der Starthalterung für Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben. Die Arme sind während der gesamten Strecke gestreckt zu halten. Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen. Die Rückenbeinbewegung wird ohne Brett geschwommen und per Rückenstart inklusive der Erlaubnis einer Delfinbeinbewegung bis maximal 15m ausgetragen. Maßgeblich für die Ausführung des Rückenstarts ist § 127 Abs. 1 und 2 (WB-SW). Die Hände liegen während der Durchführung der Übung mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.

10. Meldeergebnis und Protokoll:

Das Meldeergebnis wird den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zugesendet und auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht. Das Protokoll wird nur in elektronischer Form ausgegeben (Datenträger) und per E-Mail versendet, sowie auf der Homepage des www.sav-schwimmen.de veröffentlicht.

11. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen zur Teilnahme am Wettkampf erklärt der Verein/Schwimmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter, dass er mit der (auch elektronischen) Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Meldeergebnisse, Wettkampfprotokolle und Bestenlisten sowie Foto aufgenommen und auch auf elektronischem Weg (z.B. über Internet) veröffentlicht werden.

Des Weiteren erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit der Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellen Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten, wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Zu finden sind diese auf der Homepage des DSV ([Schwimmen - Kontakt / Veröffentlichungen - sonstige Veröffentlichungen | Deutscher Schwimm-Verband e.V. \(dsv.de\)](http://www.dsv.de))

12. Haftung:

Für etwaige Schäden (Unfälle) oder Verluste kann vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen werden. Wertsachen sind von den Vereinen bzw. den Schwimmer/in selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter sowie die Bremer Bäder haften nicht für abhanden gekommene und beschädigte Gegenstände.

13. Hygienekonzept:

Es wird darauf hingewiesen, dass geltende Hygiene-Richtlinien des Landes Bremen und das Konzept des Badbetreibers eingehalten werden müssen. Diese werden den Vereinen sofern erforderlich mit der Meldebestätigung, spätestens mit dem Meldeergebnis zugesandt.

Die Veranstaltung ist vom Landesschwimmverband genehmigt und beim Deutschen-Schwimm-Verband e.V. angezeigt.

Bremen, März 2024

Mit sportlichen Grüßen

Christian Gerken
(1. Vorsitzender)